

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben/Rückschein

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Julius-Leber-Str. 2

33332 Gütersloh

Tel.: 05241/55803

Fax: 05241/9975313

E-Mail:

hd.base@gmx.net

Internet:

www.hansdietrich.de

02.06.2009

Petition / Offener Brief an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Vierteljahr – genauer am 10.03.2009 – erhielt die Bundesjustizministerin, Frau Brigitte Zypries, den beigefügten Offenen Brief (Anl. 1).

Darin wurde die mangelhafte Bereitschaft der Justiz, Parteiverrat und Rechtsbeugung zu ahnden, zum Ausdruck gebracht. Seit 1995 erleben wir das.

Wir hatten angenommen, dass es der Ministerin und ihrem Ministerium nicht egal ist, wenn, wie die mitgesandten Unterlagen zeigen, das Deutsche Patent- und Markenamt sich wohl ganz offensichtlich an strafrechtlichen Machenschaften beteiligt. Die einzige Antwort, die wir bisher erhielten, ist eine Mitteilung vom 02.04.2009 (Anl. 2). Danach wurde die Präsidentin vom DPMA um eine Stellungnahme gebeten. Dass diese noch immer nicht vorliegt, kann wohl kaum an einem zu komplizierten Sachverhalt liegen.

Die dem Offenen Brief vom 10.03.2009 beigefügten Unterlagen sind schließlich so eindeutig, dass die daraus ersichtlichen, kriminellen Machenschaften jedem – selbst nicht Fachleuten – sofort auffallen.

Aus der bewussten und immerhin seit 14 Jahren andauernden Verschleierung kann man nur den Schluss ziehen, dass die aufgezeigten Straftaten nicht geklärt werden sollen und man lieber der Wirtschaftskriminalität Vorschub leistet.

Warum?

- Liegt es an einer bestehenden Interessenkollision (Anwälte gegen Anwälte)?
- Oder wird nicht ermittelt, weil eine Verwicklung der damaligen Geschäftsführenden Gesellschafter der Firma Miele, Herr Dr. Peter Zinkann und Herr Rudolf Miele besteht? Schließlich sind beide als Erfinder in einer späteren, ähnlichen, in der Zielsetzung allerdings gleichen Anmeldung mit benannt worden (Anl. 3).

- Oder besteht eine festgeschriebene Verbindung zwischen der übertragenen Anmeldung **P 3830737** (Anl. 4) und der später erfolgten Anmeldung **EP 588100** (Anl. 3), so dass der Übertragungsvorgang, wie im Brief an die Justizministerin dokumentiert (Anl. 1), bewusst fehlerhaft für die Öffentlichkeit dargestellt wurde.
- Oder wurden die schon in Anlage 1 genannten, übertragenen Anmeldungen **P 3830737** (Anl. 4) und **P 4410356** (Anl. 5) / **P 4429116** wirtschaftlich unbrauchbar gemacht, damit keine Bestätigung für erbrachte Leistung erfolgen und diese auch nicht als Grundlage für die angestrebte Selbstständigkeit dienen konnte?

Es spielen wahrscheinlich alle aufgeführten Punkte eine gewisse Rolle, insbesondere jedoch der letztgenannte. Denn wie vehement die Firma Miele versucht hat, Leistung zu negieren, zeigt das Zwischenzeugnis vom 15.01.1992 (Anl. 6). Im krassen Gegensatz steht dazu das nach einem Arbeitsgerichtsprozess, der ein Jahr nach dem endgültigen Ausscheiden aus dem Unternehmen im Jahr 1995 stattfand, ausgestellte und rückdatierte Zeugnis (Anl. 7). In dem Prozess kam die Firma Miele nicht umhin, wenigstens annähernd die erbrachte Leistung zu bestätigen. Denn noch in der Endphase des Arbeitsverhältnisses hatte die Geschäftsleitung mit unhaltbaren Abmahnungen, die zurückgenommen werden mussten, versucht, zu disziplinieren (Anl. 8).

Mit dieser Petition möchten wir uns nun bei Ihnen über die Verzögerungstaktik des Justizministeriums beschweren und Sie gleichzeitig bitten, die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten voll auszuschöpfen, damit endlich eine rechtsstaatliche Klärung der gesamten Angelegenheit erfolgt.

Es sollte eigentlich – gerade in der augenblicklichen Lage – für die Bundesjustiz eine besondere Verpflichtung sein, wirtschaftskriminellen Machenschaften, an der eine Bundesbehörde ganz offensichtlich – wie hier – beteiligt ist, zügig und mit aller Konsequenz nachzugehen. Nur das schafft Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat.

Ob es sich hier nur um einen Einzelfall handelt, vermögen wir nicht zu sagen. Doch eines kann man insgesamt feststellen, dass Arbeitnehmererfindungen leider viel zu oft ungenügend und oftmals erst nach langwierigen Prozessen gewürdigt werden. Bei einem Blick auf die Seiten von <http://anstageslicht.de> und <http://www.cleanstate.de> findet man dafür weitere Bestätigung.

Für Ihre Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

P.S.: Wir veröffentlichen diesen Brief auf unserer Homepage www.hansdietrich.de und informieren die örtliche und überregionale Presse.

8 Anlagen, wie im Text aufgeführt